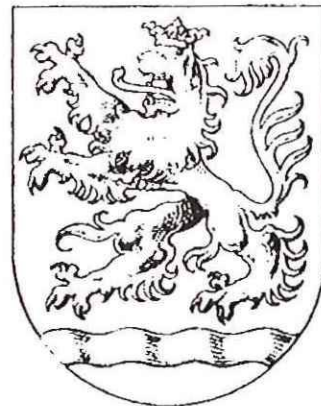


Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen

sowie für die



zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2017

Holzminden, den 18.05.2017

Nr. 5

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
67	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Fürstenberg für das Haushaltsjahr 2017 vom 11.01.2017 und 16.05.2017	191
68	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lüerdissen für das Haushaltsjahr 2017 vom 16.03.2017 und 16.05.2017	193
69	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dielmissen für das Haushaltsjahr 2017 vom 08.03.2017 und 16.05.2017	195
70	Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Heyen vom 10.05.2017	197
71	1.Satzung zur Änderung der Satzung des Fleckens Polle über die Entschädigung für Ratsmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige vom 24.03.2017	199
72	Haushaltssatzung der Gemeinde Brevörde für das Haushaltsjahr 2017 vom 06.04.2017 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung vom 16.05.2017	201

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Fürstenberg für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Fürstenberg in seiner Sitzung am **11.01.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.516.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.999.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.462.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.882.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.895.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

Fürstenberg, den 11.01.2017

GEMEINDE FÜRSTENBERG

L.S.

gez. Weber

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am unter dem Aktenzeichen 02 (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 22.05.2017 bis 30.05.2017 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Neue Straße 29, 37699 Fürstenberg, während der Dienststunden öffentlich aus.

Fürstenberg, den 16.05.2017

gez. Weber
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüerdissen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 58 i.V.m. §112 und 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lüerdissen in der Sitzung am 16.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	224.600 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	226.000 €	-1.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.100 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.000 €	100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.100 €	- 16.100 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	212.100 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	228.100 €	-16.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.300 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

Lüerdissen, 16.03.2017

gez. Thies

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 22.05. bis zum 06.06.2017

während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro der Gemeinde Lüerdissen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lüerdissen, den 16.05.2017

gez. Thies

(Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dielmissen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 58 i. V. m § 112 und §114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Dielmissen in der Sitzung am 08.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	357.600 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	357.600 €	0 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.300 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.800 €	19.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	80.000 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	120.000 €	- 40.000 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500 €	- 1.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	428.300 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	450.300 €	-22.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 58.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

Dielmissen, 08.03.2017

gez. Krause

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 22.05. bis zum 06.06.2017

während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Dielmissen Am Schlagbaum 12, 37633 Dielmissen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dielmissen, den 16.05.2017

gez. Krause

(Bürgermeister)

Satzung

über die Entschädigung der Ratsmitglieder und sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Heyen

Gemäß der §§ 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heyen in seiner Sitzung am 10.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

§1

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld für Ratsmitglieder und sonstige Ausschussmitglieder

- (1) Die Ratsmitglieder und der Protokollführer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 96,00 jährlich.
- (2) Daneben erhalten die Ratsmitglieder und sonstige Mitglieder von Ausschüssen, sowie der Protokollführer, für die Teilnahme an Sitzungen des Rates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von Euro 15,00. Wird eine Sitzungsdauer von 6 Stunden überschritten wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt. Es werden höchstens zwei Sitzungsgelder pro Tag gewährt.

§2

Verdienstaufschlag

- (1) Den Ratsmitgliedern wird neben der Entschädigung nach §1 der nachgewiesene Verdienstaufschlag bis zum Höchstbetrag von Euro 15,00 je Stunde erstattet.
- (2) Die Entschädigung für den Verdienstaufschlag kann zur Vermeidung versicherungsrechtlicher Nachteile auf Wunsch auch direkt an den Arbeitgeber überwiesen werden.

§3

Fahrtkostenerstattung

- (1) Für die vom Rat oder vom Verwaltungsausschuss beschlossenen oder für dienstliche Fahrten werden den Ratsmitgliedern und sonstigen Ausschussmitgliedern bei Benutzung eines eigenen PKW Fahrtkosten in Höhe der Sätze für Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt.
- (2) Bei Dienstreisen wird den Ratsmitgliedern und sonstigen Ausschussmitgliedern eine Reisekostenvergütung nach den Sätzen der Stufe B des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

§4

Aufwandsentschädigung die/den Bürgermeister/in und die/den Gemeindedirektor/in

- (1) Die/der Bürgermeister/in erhält neben der Entschädigung nach §1 eine Aufwandsentschädigung von monatlich Euro 600,00 sowie zur Abgeltung für dienstlich erforderliche Fahrten ein Fahrtkostenersatz von Euro 110,00 monatlich. Nimmt der/die Bürgermeisterin als Gemeindedirektor auch die Geschäftsführung der Gemeinde wahr erhält sie/er eine um 350,00 Euro monatlich erhöhte Aufwandsentschädigung. Ein/e ehrenamtliche/r Gemeindedirektor/in wird eine Aufwandsentschädigung von monatlich Euro 350,00 gewährt, soweit diese/r nicht auch das Amt des/der Bürgermeisters/in ausübt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gewährt.
- (3) Die/der Stellvertreter/in der/des Bürgermeisters/in bzw. der/des Gemeindedirektors/in erhält die Aufwandsentschädigung nach Abs.1 wenn sie/er die/den Bürgermeister/in bzw. die/den Gemeindedirektor/in länger als einen Monat regelmäßig vertritt, für die darüberhinausgehende Zeit. Die Aufwandsentschädigung der/des Bürgermeisters/in bzw. der/des Gemeindedirektors/in ruht, wenn sie/er länger als 3 Monate an der Ausübung der Tätigkeit verhindert ist, für die darüberhinausgehende Zeit mit 1/30 je Tag.

§5

Aufwandsentschädigung für die/den 1. und 2. stellv. Bürgermeister/in

- (1) Die/der 1. stellvertretende Bürgermeister/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von Euro 240,00.
- (1) Die/der 2. stellvertretende Bürgermeister/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von Euro 144,00.
- (3) Die Entschädigungen werden jährlich am 1.2. jedes Jahres gewährt.

§6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.02.2014 außer Kraft.

Heyen, den 10.05.2017

Gemeinde Heyen

Der Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

gez. Michael Zieseniß

gez. Tobias Lemke

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Fleckens Polle über die Entschädigung für Ratsmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat des Fleckens Polle in seiner Sitzung am 23. Februar 2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 24. März 2015 über die Entschädigung für Ratsmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige beschlossen:

Artikel I

Satzungsänderung

In § 2 werden die Absätze 1, 2 und 4 wie folgt geändert:

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten für ihre Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktions-sitzungen, die ausschließlich der Vorbereitung einer Ratssitzung dienen, ein Sit-zungsgeld von 15,00 €. Sitzungsgeld wird für Fraktionssitzungen bis max. 8 Sitzun-gen pro Jahr gewährt.
- (2) Der/die Bürgermeister/in erhält für die repräsentativen Aufgaben sowie für die Wahrnehmung der Verwaltungstätigkeiten eine zusätzliche monatliche Aufwands-entschädigung in Höhe von 350,00 €.

Die/der 1. Stv. Bürgermeister/in erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsent-schädigung von Höhe von 25,00 €.

- (4) In Satz 3 wird „und die Fraktionsvorsitzenden“ gestrichen.

§ 3 erhält folgende Neufassung:

§ 3 Aufwandsentschädigung für Allg. Vertreter

Der Allgemeine Vertreter des/der Bürgermeisters/-in erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Selbständig Tätige erhalten eine Verdienstausschüttung je Stunde, die im Einzelfall glaubhaft gemacht werden muss. Als Verdienstausschüttung wird ein Betrag von 12,00 € je Stunde ohne Nachweis gezahlt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Polle, den 23. Februar 2017

Flecken Polle



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heide Paulsen".

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Brevörde für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Brevörde in der Sitzung am 06. April 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	359.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	371.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	313.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	314.100 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

Brevörde, den 06. April 2017

GEMEINDE BREVÖRDE

L.S.

gez.: Hoch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Brevörde für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 22.05.2017 bis 06.06.2017 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Brevörde, Untere Straße 33, 37647 Brevörde während der Dienststunden öffentlich aus.

Brevörde, den 16.05.2017

gez.: Hoch
(Bürgermeister)